

AdGraf 65: Wann ist eine Familie adelig? (Modell Bill 2017)

1. Problemstellung: Bis heute existiert kein Zentralregister aller historischen Adelsfamilien im deutschsprachigen Raum. In Zweifelsfällen ist es daher nicht immer eindeutig zu ermitteln, ob eine Familie dem ehemaligen Adel angehört hat oder nicht.

daraus resultiert:

2. Erkenntnisinteresse: Anhand welcher Kriterien kann man feststellen, ob eine im dt.-sprachigen Raum lebende Familie mit (oder ohne) „von“ im Namen bis zum Stichjahr 1919 (der Eliminierung letzter Adelsvorrechte in Deutschland und in Österreich) adelig oder nichtadelig war?

3. Lösung: Befragung historischer Quellen

3a. Adelslexika und Reihenwerke

Kommt die Familie in einschlägigen Adelslexika vor?
Beispiele ~ Adelslexikon des Genealogischen Handbuches des Adels 1972-2008 / Gothaisches Genealog. Taschenbuch 1763-1942 / Genealog. Handbuch des Adels 1951-2015 / Gothaisches Genealog. Handbuch ab 2015 / Jahrbuch des dt. Adels 1896-1899 / Genealog. Taschenbuch der Ritter- und Adels-Geschlechter 1870-1894 / Genealog. Taschenbuch der adeligen Häuser Österreichs 1905-1913 / Kneschke: Neues allgem. Dt. Adels-Lexicon 1859-1870 / Hellbach: Adels-Lexikon 1825-1826 / Gauhe: Des Heiligen Römischen Reichs Genealog.-Histor. Adels-Lexikon 1719-1747 / Frölichsthal: Der Adel der Habsburgermonarchie, Insingen 2008 / Siebmachersche Wappenbücher / etc.

Kommt die Familie in bürgerl. Reihenwerken vor?
Deutsches Familienarchiv / Österreichisches Familienarchiv / Deutsches Geschlechterbuch / etc.

3b. Nobilitierungsverzeichnisse:

Kommt die Familie in Adellisten vor?
Beispiele ~ Frank: Standeserhebungen u. Gnadenakte für das Dt. Reich u. die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserl. österreichische bis 1823, Senftenegg 1967-1972 / Gritzner: Standes-Erhebungen und Gnaden-Acte dt. Landesfürsten während der letzten drei Jahrhunderte, Görlitz 1880-1881 / Gritzner: Chronolog. Matrikel der brandenb.-preuß. Standeserhöhungen u. Gnadenakte seit 1600-1873, Berlin 1874 / Houwald: Brandenb.-Preuß. Standeserhöhungen für die Zeit 1873-1918, Görlitz 1939 / Frank-Döfering: Adelslexikon des österr. Kaisertums 1804-1918, Wien 1989 / etc.

3c. Ungedruckte Quellen:

Kommt die Familie in Archivalien vor?
Beispiele ~ Einträge in Kirchenbüchern / Findbücher des Geheimen Staatsarchivs Preuß. Kulturbesitz in Berlin / Archivinformationssystem des Österr. Staatsarchivs Wien / Online-Findmittel der baden-württembergischen Staatsarchive / Findmitteldatenbank der bayerischen Staatsarchive / etc.

Existieren andere Zeugnisse? Von wem wurden diese wann und wo angeschafft?
Siegelringe, Wappenreliefs, Möbel mit Wappen, Gräber, Grabsteine

Erläuterung zu AdGraf 65 ~ Wann ist eine Familie adelig?

Der Mangel an Adelsmatrikeln deutschsprachiger Länder (mit Verzeichnissen ausnahmslos aller ehemaliger deutschen Adelsfamilien) läßt in Zweifelsfällen bis heute keine eindeutige Zuweisung einer Familie zu Adel oder Nichtadel zu. Auch das „von“ im Familiennamen ist, entgegen früherer weitläufiger Meinungen in der Öffentlichkeit, kein eindeutiger Hinweis auf eine Adelsfamilie (siehe dazu Adgraf 50), so daß dessen Fehlen keine zweifelsfreie Rückschlüsse zuläßt. Jedoch existieren eine Reihe von Indizien, welche auf eine mögliche Adelsqualität hinweisen. Dazu gehört beispielsweise die Frage, ob jene Familie in gedruckten oder ungedruckten Quellen vorkommt. Hierbei ist zu beachten, daß Adel grundsätzlich historisch legitimiert wurde, d.h. eine spezielle Vergangenheit hatte. Hat daher eine Familie keine Vergangenheit in einem Adelskontext aufzuweisen, heißt dies, daß die Indizien dafür sprechen, daß es sich nicht um eine Adelsfamilie gehandelt hat. Hat sie aber eine in Adelskontexten sich bewegende Vergangenheit, spricht dies eher für eine Adeligkeit. Was aber bedeutet eine „Bewegung“ in „Adelskontexten“ konkret? Zur Klärung dieser Frage kann die Definition des Soziologen Max Weber benützt werden, der bei Adelsfamilien von einer spezifisch „ständischen Lage“ sprach. Hierzu zählte Weber (siehe dazu Adgraf 16) adelige Berufsstellungen (Militär, Landesverwaltung), einen adeligen Heiratskreis (Konnubium), eigene Gerichtsbarkeit, Steuerprivilegien, Jagdgerechtigkeiten et cetera. Diese Faktoren können indes ausschließlich in dem Archiv, das für die Überlieferung des historischen Territoriums zuständig ist, in dem die Familie bis 1919 hauptsächlich gelebt hat, ermittelt werden und erfordern eine Recherche vor Ort. Zur Klärung der „ständischen Lage“ sind aber auch Kirchenbücher wichtig; darin lassen sich – zumeist bis zum 30-jährigen Krieg zurück – die Vorfahrenlinien einer deutschen Familie erforschen, mögliche Adelsvermerke finden, Berufe und Heiratskreise ermitteln. Kirchenbuch-Vermerke wie „Herr“, „Honestus“, „hochlöblich“ oder auch die Existenz von Familiennamen wie „Baron“ oder „Graf“ etc. sind dagegen kein Indikator für den Adel. Kommt ein Familienname daher in den vorerwähnten spezifischen Adelsquellen nicht vor und lassen sich auch keine Anzeichen auf eine „ständische Lage“ ermitteln, so sprechen die Indizien dafür, daß es sich um eine Familie des Nichtadels gehandelt hat.

Claus Heinrich Bill M.A. B.A.

Kiel, d.d. 26. August 2017